

AKTUELLE LÄNDERNACHRICHTEN

ECHT JETZT!

EU-SANKTIONS-HELPPDESK ONLINE

Der EU-Sanktions-Helppdesk soll insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Europa, bei der Einhaltung der EU-Sanktionen weltweit unterstützen. Er bietet personalisierte Unterstützung für Unternehmen, die Sanktions-Due-Diligence-Prüfungen durchführen. Darüber hinaus veröffentlicht der Helppdesk sanktionsbezogene Informationen, Veranstaltungsnachrichten, Tipps und vieles mehr.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Europäischen Union (<https://eu-sanctions-compliance-helpdesk.europa.eu>).

HÖRTIPP: WACHSTUMSMÄRKTE VOR UNSERER HAUSTÜR

Podcast „Weltmarkt“ - der Podcast der deutschen Außenwirtschaft

Lernen Sie Neues und auch Überraschendes über unsere direkten Nachbarn, Polen und Tschechien. Beide Länder haben in den vergangenen dreißig Jahren eine rasante wirtschaftliche Aufholjagd hingelegt. In Folge 28. von „Weltmarkt“ berichten die GTAI-Wirtschaftskorrespondenten Christopher Fuß (Warschau) und Gerit Schulze (Prag) über Chancen und Herausforderungen in unseren Nachbarländern.

Im Podcast „Weltmarkt“ von Germany Trade & Invest (GTAI) erfahren Sie in Reportagen, Berichten und Interviews mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft, was sich Neues tut und welche Chancen sich auf den internationalen Märkten bieten.

Weitere Informationen zu dem Podcast finden Sie unter www.gtai.de.



AKTUELLE INFORMATIONEN

ECHT JETZT!

Using the Incoterms® 2020 Rules to Manage Tariff Risk in International Trade

Neuer ICC Leitfaden

Die Incoterms®-Regeln haben zwar keinen Einfluss auf Zollsätze oder Zollverfahren. Sie legen jedoch die Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Käufern und Verkäufern fest. Dies umfasst auch die Frage, wer die Kosten für Zölle zu tragen hat. Eine klare Festlegung kann Unternehmen dabei helfen, Risiken im Zusammenhang mit plötzlichen Zolländerungen zu reduzieren und reibungslosere grenzüberschreitende Transaktionen zu ermöglichen.

Die neue Publikation zeigt auf warum die Incoterms® 2020-Regeln in einem volatilen Zollumfeld besonders wichtig sind. Zudem bietet sie eine Übersicht, wer gemäß den Incoterms® 2020-Regeln und den verschiedenen Transportmethoden die Zölle trägt.

Die Publikation ist in englischer Sprache auf der Internetseite der [International Chamber of Commerce](https://www.iccwg.org/) verfügbar und kann dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne vor dem Abschluss ihrer Exportgeschäfte!

DZ BANK: Sonderumfrage im Mittelstand

Im März hat eine Sonderumfrage unter mehr als 1.000 mittelständischen Unternehmen stattgefunden. Damals war zwar die Höhe der Zölle auf Güter aus der EU noch nicht bekannt, aber die Zollforderung von 25% für den Automobilsektor stand bereits im Raum. Außerdem galten seit 12. März bereits Zölle in Höhe von 25% auf Stahl und Aluminium und das Auf und Ab bei den US-Zöllen auf Güter aus Mexiko und Kanada gab einen ersten Vorgeschmack auf die zunehmende Unsicherheit.

Die Ergebnisse zeigen, dass 15% der Befragten direkte Auswirkungen von US-Zöllen auf ihr Unternehmen befürchten. Nicht betroffen sehen sich lediglich 29%. Die Zollpolitik von US-Präsident Trump ist erratisch. Das macht es schwierig für die Handelspartner der USA, sich auf Gegenmaßnahmen einzustellen.

Wie sieht der deutsche Mittelstand die geplanten US-Zölle und mögliche Gegenmaßnahmen? Die geplanten US-Zölle bergen für den deutschen Mittelstand vor allem das Risiko, dass seine Kunden und Lieferanten negativ betroffen sein könnten, etwa durch mögliche Preiserhöhungen der eigenen Produkte in den Vereinigten Staaten oder eine sinkende Nachfrage für Exporte in den US-amerikanischen Markt. Rund die Hälfte der Befragten rechnet mit indirekten nachteiligen Folgen der Handelsbarrieren durch belastete Lieferanten und Kunden. Das trifft insbesondere auf Unternehmen aus dem Metall-, Automobil- und Maschinenbau zu. Zwei Drittel der Befragten aus diesem Sektor erwarten, dass die Geschäfte ihrer Handelspartner durch die US-Zölle beeinträchtigt werden und sich dies nachteilig auf das eigene Geschäft auswirken wird.

Stärker als von den eigentlichen US-Zöllen sieht sich der Mittelstand von möglichen Gegenzöllen der EU betroffen. Sollten diese eingeführt werden, rechnen 29 Prozent der Mittelständler damit, dass ihre Geschäftstätigkeiten beeinträchtigt wären, beispielsweise aufgrund höherer Einkaufspreise für Produkte aus den Vereinigten Staaten. Neben Unternehmen aus dem Metall-, Automobil- und Maschinenbau und der Elektroindustrie bangen auch überdurchschnittlich viele mittelständische Chemiefirmen und Händler um die negativen Konsequenzen.

Auch nach der erneuten Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten sind die USA weiterhin für rund ein Fünftel der mittelständischen Unternehmen in Deutschland eine strategische Zielregion. Das Interesse am amerikanischen Markt blieb über die vergangenen sechs Jahre, also bereits während der ersten Amtszeit von Donald Trump sowie der Präsidentschaft von Joe Biden, weitgehend konstant. Die komplette Umfrage finden Sie auf www.dzbank.de

AKTUELLE INFORMATIONEN

ECHT JETZT!

DZ BANK: Sonderumfrage im Mittelstand

Entdecken Sie den LinkedIn-Kanal des DZ Research Blogs: Fundierte Analysen von 85 Expertinnen und Experten der DZ BANK bieten Ihnen wertvolle Einblicke von A wie Aktienstrategien bis Z wie Zinsentwicklungen.

Bleiben Sie informiert über konjunkturelle Trends und Marktentwicklungen! [Folgen Sie dem DZ Research auf LinkedIn](#)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Volksbank in Südwestfalen eG
Berliner Str. 39 57072 Siegen
Telefon: 0271 2300-0 und 02351 177-0
Telefax: 0271 2300-275 und 02351 177-1005
E-Mail: info@vbinswf.de

Vertreten durch den Vorstand:

Roland Krebs, Jens Brinkmann

Vorsitz des Aufsichtsrates:

Prof. Dr.-Ing. Sven Keller

Rechtsform:

Eingetragene Genossenschaft

Genossenschaftsregister:

Amtsgericht Siegen, Nr. 169

Registergericht:

Amtsgericht Siegen

Sitz der Genossenschaft:

57072 Siegen

Umsatzsteuer Ident. Nr.:

DE123841034

Wirtschaftsidentifikationsnummer:

nicht erteilt

Aufsicht:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
www.bafin.de

RECHTLICHER HINWEIS

Dieses Dokument ist durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („DZ BANK“) erstellt und ausschließlich zur Information für Genossenschaftsbanken im Geschäftsgebiet der DZ BANK sowie zur Weitergabe an die Firmenkunden der jeweiligen Genossenschaftsbank bestimmt. Der Inhalt dieser Veröffentlichung darf von der Genossenschaftsbank dahingehend bearbeitet werden, dass einzelne Meldungen vollständig gestrichen werden und eigene Meldungen oder Ankündigungen ergänzt werden dürfen, um den Inhalt dann – versehen mit eigenem Impressum und einen entsprechenden rechtlichen Hinweis – an die eigenen Firmenkunden weiterzugeben. Eine anderweitige Veränderung, Verteilung oder Übermittlung an Dritte bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis der DZ BANK.

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen bezieht der Verfasser aus öffentlich zugänglichen Quellen und von Dritten, die er für zuverlässig hält. Trotz sorgfältiger Prüfung der Angaben haftet die DZ BANK für Mängel dieser Publikation nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, wird dagegen nicht übernommen. Weiterhin enthält diese Publikation Links zu Webseiten von externen Dritten, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Für die Inhalte der verlinkten Webseiten ist der jeweilige Betreiber verantwortlich.

Alle Meinungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder und stellen nicht notwendigerweise die Meinung der DZ BANK oder mit ihr verbundener Unternehmen dar.

Die rechtlichen Ausführungen berücksichtigen die im Zeitpunkt des Erscheinens bekannte Rechtslage. Die rechtliche Beurteilung kann sich im Zeitverlauf beispielsweise durch geänderte Gesetze, andere Rechtsvorschriften oder Rechtsprechung ändern. Die Ausführungen sind allgemeiner Art und können naturgemäß nicht die im Einzelfall bestehenden Besonderheiten berücksichtigen. Es wird daher empfohlen, bei konkreten rechtlichen Fragen einen Rechtsberater zu konsultieren.

Die Publikation wurde am 19. Oktober 2023 abgeschlossen.